



Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 2. Oktober 2017
im Gemeindegemeinschaftszimmer.

<u>Anwesend sind</u> :			
<u>Bürgermeister</u> :	OBERMÜLLER	Gerhard	PMM, als Vorsitzender
<u>Vizebürgermeister</u> :	EMBACHER	Gerald	
<u>Gemeindevorstand</u> :	BRAITO WÖRGÖTTER	Maria Josef	
<u>Gemeinderat</u> :	SCHLUIFER FOIDL FUCHS HINTERHOLZER JONG ENDSTRASSER OBERLEITNER WIESFLECKER STEGE NOTHDURFTER HEIM	Florian Martina Evelyn Johann Robert Manfred Johann Franz Hannes Christian Josef	Mag. Mag. Mag. (FH) Ab TOP 5 ÖR
<u>Entschuldigt</u> :			
<u>Nicht entschuldigt</u> :			
<u>Ersatzleute</u> :	FRANZL	Claudia	
<u>Beginn</u> :	19.30 Uhr		
<u>Ende</u> :	22.30 Uhr		
<u>Schriftführer</u> :	INNERKOFER	Christopher	

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 17.07.2017
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Beschlussfassung über die Kostentragung für die Sanierung der Dorfbrücke (Beleuchtung, Wappenbefestigung, Geländerbeschichtung)
5. Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten für die Sanierung des Furthesteges an die Firma Huter & Söhne, 6020 Innsbruck
6. Beschlussfassung über die Voraussetzungen für die Auflösung von Weginteressenschaften auf öffentlichem Wegegut
7. Beschlussfassung über die Höhe der Grundablöse an die Freiweide Saubrand für die Abtretung von 225 m² ins öffentliche Wegegut und der anteilmäßigen Vermessungskostentragung
8. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2016 der Kirchdorfer Skilift GmbH und Kirchdorfer Skilift GmbH & CoKG
9. Beschlussfassung über die vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages Fischereirevier 4a (Markus Gruber)
10. Beschlussfassung über die Lieferung eines Löschfahrzeuges LFB-A für die FF Erpfendorf
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Presse und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 17.07.2017:

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2017 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden. GR Oberleitner führte an, dass folgende Gemeinderatsbeschlüsse nicht einstimmig erfolgten und wie folgt abzuändern sind:

Vergaben für das Bildungszentrums Kirchdorf (TOP 7):

- a. Schlosserarbeiten Beschlussergebnis: 13:1 und einer Enthaltung
- b. Errichtung der Zaunanlagen 14:1
- c. Bepflanzungsarbeiten 14:1

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der Korrekturvorschlag des GR Oberleitner zu TOP 7 einstimmig beschlossen und das Protokoll sodann mit 13:0 Stimmen und zwei Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen:

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurde folgendes Ansuchen behandelt und einstimmig genehmigt:

- a. Roland Hanser, zu Zl. Bau-15/2014, 30% und 50%.

4. Beschlussfassung über die Kostentragung für die Sanierung der Dorfbrücke (Beleuchtung, Wappenbefestigung, Geländerbeschichtung):

Kostenaufstellung Sanierung Großsachenbrücke L274 - Anteil Gemeinde

Position	Kosten	Anteil Gemeinde	Kosten Gemeinde
Aufpreis Geländer 2-farbig (Blau-Grau)	2.414 €	100%	2.414 €
Wappen in Geländer (4 Stück)	3.000 €	100%	3.000 €
Beleuchtung in Geländer (42 Stück)	9.834 €	100%	9.834 €
Austausch bestehende Lichtmasten	1.421 €	100%	1.421 €
			16.669 €
Gesamtkosten Gemeinde Kirchdorf Netto:			16.669 €
Brutto:			20.003 €

Nach Bekanntgabe der Gesamtbaukosten in der Höhe von ca. EUR 230.000,00 netto für die Sanierung der Grosssachenbrücke, getragen durch das Land Tirol, wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Kirchdorf für die Beleuchtung, Wappenbefestigung und Ausfertigung bzw. für die zweifarbige Geländerbeschichtung die Kosten in der Höhe von EUR 20.003,00 als zusätzlichen Auftrag übernimmt.

4b. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Kostentragung für die Sanierung der Flügelmauern (Bauvorhaben – Brücken und Tunnelinstandsetzungsmaßnahmen – Tiroler Unterland) bei der Dorfbrücke als Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Nach Verlesung der Verpflichtungserklärung der Grosssachengenossenschaft St. Johann vom 08.08.2017 (siehe Beilage 1), unterfertigt durch den Obmann Ernst Schwaiger, wurde, aufgrund der

Instandhaltungspflicht bzw. Zuständigkeit derselben, der einstimmige Beschluss gefasst, für die Bohr-, Ankerungs- und Injektionsarbeiten an den Flügelmauern der Dorfbrücke über die Großache, mit einem Auftragssummenbetrag in der Höhe von ca. EUR 32.000.-, für die Genossenschaft in Vorleistung zu treten, wobei sämtlich lukrierte Fördermittel umgehend an die Gemeinde zu Anweisung zu bringen sind und der offenen Restbetrag innerhalb von 10 Jahren refundiert werden muss.

5. Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten für die Sanierung des Furthersteges an die Firma Huter & Söhne, 6020 Innsbruck:

Nach Verlesung des Kostenanbotes der Firma Huter & Söhne, mit Sitz in 6020 Innsbruck, wurde der einstimmige Beschluss gefasst, an diese die Zimmermeisterarbeiten für die Sanierung des Furthersteges zu einem Preis von EUR 91.666,67 netto bzw. **EUR 110.000.- brutto** zu vergeben (EUR 143.171,70 abzüglich der Eigenleistung bzw. Anteilsübernahme der Firma Huter und Söhne in der Höhe von EUR 51.505,03). Das Angebot umfasst hierbei Arbeiten bzgl. Tragwerksertüchtigung, bauliche Schutzbauten, Sanierungs- und Regiearbeiten bei einer Gewährleistung von 3 Jahren. Der Kostenschlüssel sieht dabei wie folgt aus, welcher sodann mit 15:0 Stimmen ebenfalls beschlossen wurde:

Angebotssumme:	EUR 110.000.-
abzüglich Radwegförderung:	EUR 30.000.-
zu leistender Betrag:	<u>EUR 80.000.-</u>

Der oben angeführte Restbetrag wird sodann zu je einem Drittel (EUR 26.666,67) vom Tourismusverband, der Gemeinde Kirchdorf und der Grossachengenossenschaft St. Johann getragen.

5b. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst die vorzeitige Kostenübernahme für die Sanierung des Furthersteges als Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Nach Verlesung der Verpflichtungserklärung der Grossachengenossenschaft St. Johann vom 08.08.2017 (siehe Beilage 2), unterfertigt durch den Obmann Ernst Schwaiger, wurde, aufgrund der Instandhaltungspflicht bzw. Zuständigkeit derselben, der einstimmige Beschluss gefasst, für das Bauvorhaben – Sanierung des Furthersteges über die Großache mit einem auf diese entfallenden Anteilsbetrag in der Höhe von EUR 26.666,27.- für die Genossenschaft in Vorleistung zu treten, wobei sämtlich lukrierte Fördermittel umgehend an die Gemeinde zur Anweisung zu bringen sind und der offene Restbetrag innerhalb von 10 Jahren refundiert werden muss.

GR Wiesflecker merkte an, dass die Instandhaltung eindeutig in den Aufgabenbereich der Grossachengenossenschaft falle und er einer Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde nichts abgewinnen könne.

Des Weiteren dürfe, nachdem der Steg erst im Jahre 2007 errichtet wurde, der Zustand niemals so mangelhaft sein und sind hier die bauausführenden Firmen bzw. auch Planer in die Verantwortung zu nehmen.

GRⁱⁿ Foidl entgegnete, dass der Steg als Ersatz für die damals bestehende Brücke geschaffen wurde und die Übergabe ins Eigentum der Gemeinde dabei übersehen wurde, dies aber zeitnahe nachgeholt werden muss. Außerdem dürfe man nicht vergessen, dass bei einer Sperre eine wichtige Fuß-, Radweg- und Reitverbindung wegfallen würde.

6. **Beschlussfassung über die Voraussetzungen für die Auflösung von Weginteressenschaften auf öffentlichem Wegegut:**

Ing Schreder berichtet den Anwesenden über die Kanal-, Wasser- und Wegeausschusssitzung vom 13.04.2017 und die besprochenen Wegsysteme von verschiedenen Gemeinden:

Gemeinde Aßling:

Wege in Agrargemeinschaft

Gemeinde Fieberbrunn:

Keine Wegübernahme erfolgt, Schneeräumgebühr wird eingehoben (rechtlich fraglich), Kostenzuschuss 60%

Gemeinde St. Johann:

Keine Übernahme, Kostenzuschuss 70%

Gemeinde Wildschönau:

Keine Übernahme, jedoch 100% Zuschuss

Gemeinde Aurach:

Übernahme auf Antrag, öffentliche Gut, Straßensanierung und Einmalkosten von 5.000 € pro km

Gemeinde Kössen:

Übernahme aller Wege, Schneeräumung aller Wege (auch Private)

Gemeinde Kitzbühel: Übernahme auf Antrag nach Endsanierung, Jedoch wird ein „Zuasecha“ beauftragt, Fazit nach Übernahme des Winterdienstes für Gemeinde günstiger

Gemeinde Oberndorf: Übernahme auf Antrag, Berücksichtigung der Sanierungen innerhalb der letzten 10 Jahre, nicht übernommene Wege 60% Zuschlag

Gemeinde Schwendt: Übernahme der Wege auf Antrag

Gemeinde Kirchdorf:

Kosten Winterdienst (öffentlich / nicht öffentlich) von 2002-2015:

Durchschnittlich	154.000 (60% und 75%)
	177.000 (bei 100%)

Im Anschluss wurden nachstehende zu erfüllende Voraussetzungen für die Auflösung von Weginteressenschaften auf öffentlichem Gut einstimmig beschlossen:

Voraussetzungen:

1. schriftlicher Antrag auf Auflösung der Weginteressenschaft an den Gemeinderat (Freiwilligkeit, unterfertigt durch den Obmann und den weiteren Organen)
2. Beauftragung eines straßenbautechnischen Gutachters durch die Weginteressenschaft unter anteilmäßiger Kostenbeteiligung der Gemeinde
3. Vorlage des straßenbautechnischen Gutachtens an den Kanal-, Wasser- und Wegeausschusses
4. Nach Freigabe des Gutachtens durch den Kanal-, Wasser- und Wege- bzw. Finanzausschusses: SANIERUNG des Interessenschaftsweges gemäß Gutachten (inkl. Vermessung, Ausweichen, Schneedepots, Entwässerung) durch die Weginteressenschaft (Kostenzuschuss Gemeinde)

5. Nach positiver Abnahme der Weganlage und Freigabe durch den Gutachter:
Beschlussfassung im Gemeinderat
6. POSITIVER GEMEINDERATSBESCHLUSS: Auflösungsbescheid durch den Bürgermeister (Straßenerhaltung inkl. Winterdienst geht auf die Gemeinde über)

GR Hinterholzer und GR Oberleitner betonten, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht wie vereinbart im Finanzausschuss behandelt und mit dem Land Tirol bzgl. Förderungen (Ing. Nagele) besprochen wurde und beide eine enorme finanzielle Zusatzbelastung sowohl für die Weginteressentschaften als auch für die Gemeinde befürchten.

Vbgm Embacher wies auf die finanzielle Gleichbehandlung sämtlicher Gemeindebürger durch diesen Beschluss hin und regte die Beratung der vorzeitigen Winterdienstkostenübernahme im Wege- und Finanzausschuss an.

7. Beschlussfassung über die Höhe der Grundablöse an die Freiweide Saubrand für die Abtretung von 225 m² ins öffentliche Wegegut und der anteilmäßigen Vermessungskostentragung:

Nach Vorlage des Grundablöseplanes (siehe Beilage 3) wurde der einstimmige Beschluss gefasst, eine Fläche von insgesamt 225 m² von der Freiweide Saubrand zu einem m² Preis von EUR 5.- zu erwerben (somit insgesamt EUR 1.125.-) und der Abtretung bzw. Übernahme dieser Fläche in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchdorf zuzustimmen.

Außerdem wurde beschlossen die anteilmäßigen Vermessungskosten hierfür in der Höhe von EUR 1.100,89 (2/3 der Gesamtkosten) zu übernehmen.

8. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2016 der Kirchdorfer Skilift GmbH und Kirchdorfer Skilift GmbH & CoKG:

Nach Verlesung des Jahresabschlusses 2016 durch den GF Mag. Schluifer und Erörterung der wichtigsten Änderungen, Veranschaulichung der Einnahmen und Ausgaben wurde der Jahresabschluss der Kirchdorfer Skilift GmbH und der Kirchdorfer Skilift GmbH & CoKG mit einem Verlust von EUR 48.700.- einstimmig zur Kenntnis genommen.

Kirchdorfer Skilift GesmbH & CO KG		
	2016	2015
Umsatzerlöse	249.200,00	186.000,00
Personalaufwand	- 112.900,00	- 88.800,00
Betriebsaufwendungen	- 179.100,00	- 162.100,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	- 5.900,00	- 11.900,00
Laufende Abschreibungen	- 155.200,00	- 156.900,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 203.900,00	- 233.700,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	- 48.700,00	- 76.800,00
Anlagevermögen laut Bilanz	1.724.000,00	1.800.000,00

Dazu merket GR Oberleitner an, dass bei der Entschuldung des Skiliftes der einstimmige Beschluss gefasst wurde, dass zukünftige Verluste/ Abgänge der Skiliftgesellschaft seitens der Gemeinde nicht

mehr übernommen werden und dies auch so der Gemeindeaufsicht mitgeteilt wurde. Auf die Frage wie hoch die Investitionskosten für die Skisaison 2016/2017 beziffert werden, wurde mitgeteilt, dass ein Betrag von ca. EUR 68.000.- für Instandhaltung, Wartung, EDV Betreuung, Flurentschädigung und Revisionsarbeiten geleistet wurde.

Außerdem wurde festgehalten, dass die 2015 beschlossene Skiliftentschuldung bzgl. des Gemeindeanteils sofort erfolgte (EUR 700.000.-) und der Tourismusverband die Tilgung in Form eines Rückzahlungskredites bis 2025 (EUR 300.000.-) aufbringen wird.

Vbgm Embacher erklärte, dass er zwar weiterhin der Meinung sei, dass die Gemeinde nicht als Liftbetreiber auftreten sollte, da es fast unmöglich erscheint das Geschäftsjahr auch bei guten Bedingungen und unter der neuen Führung ohne Verlust abzuschließen. Jedoch ist das vorliegende Skigebiet, in welcher Größe auch immer unverzichtbar für die Infrastruktur, die Skischule, den Skiclub, die Hotelbetriebe als auch für Einheimische und Gäste.

9. Beschlussfassung über die vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages Fischereirevier 4a (Markus Gruber):

Nach Verlesung des Schreibens des Markus Gruber vom Sept. 2017 wurde auf Vorschlag des Gemeindevorstandes mit 14:0 Stimmen und einer Enthaltung der Beschluss gefasst, der vorzeitigen Verlängerung des Fischereipachtvertrages aufgrund der langen Restvertragsdauer nicht zuzustimmen. Dem Fischereipächter bleibt es unbenommen im Jahre 2019 einen neuerlichen Antrag einzubringen.

10. Beschlussfassung über die Lieferung eines Löschfahrzeuges LFB-A für die FF Erpfendorf:

Nach Verlesung der Ausschreibungsunterlagen, des Prüfungsprotokolls (siehe Beilage 4) und des Preisspiegels wurde der einstimmige Beschluss gefasst den Bestbieter, die Rosenbauer Österreich GmbH, 4060 Leonding, mit der Lieferung eines Löschfahrzeuges (LFB-A AT/MAN TGM 14.250/3950/4x4) für die Feuerwehr Erpfendorf zu einem Preis von EUR 291.075,36 netto bzw. EUR 349.290,43 inkl. Umsatzsteuer mit erreichten 3444 Preis- und 5280 technisch- bzw. qualitativen Bewertungspunkten, zu beauftragen.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a. Der Bürgermeister informierte, dass mit Mitte Oktober das erste Obergeschoss (6 Wohneinheiten) des ehemaligen Altenwohnheimes in Erpfendorf dem Pflegeheimverband Oberndorf und dessen Pflegepersonal in Form eines Prekariatsvertrages für die Dauer von 6 Monaten zur Verfügung gestellt wird. Hiezu wurde ein monatlicher Betrag von EUR 1.000.- zuzüglich Steuer und anteilmäßigen Betriebskosten vereinbart.

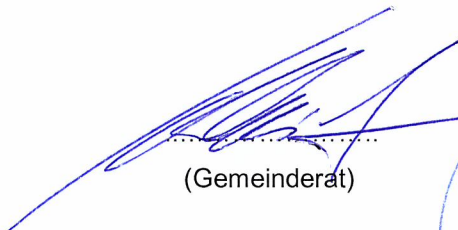
- b. GR Wiesflecker betonte abermals, dass die problematische Verkehrssituation im Bereich Birnhoffeld endlich gelöst werden müsse. Dazu wurde mitgeteilt, dass der Kreuzungsbereich bereits von einem verkehrstechnischen Gutachter aufgenommen wurde bzw. die vorgeschlagenen Maßnahmen im Wegeausschuss behandelt wurden und 2017 eine neue Beleuchtung installiert, ein Verkehrspoller aufgestellt, neue Fahrbahnmarkierungen auf beiden Seiten aufgebracht und der Zaun entlang der Wenger Straße erneuert wird.

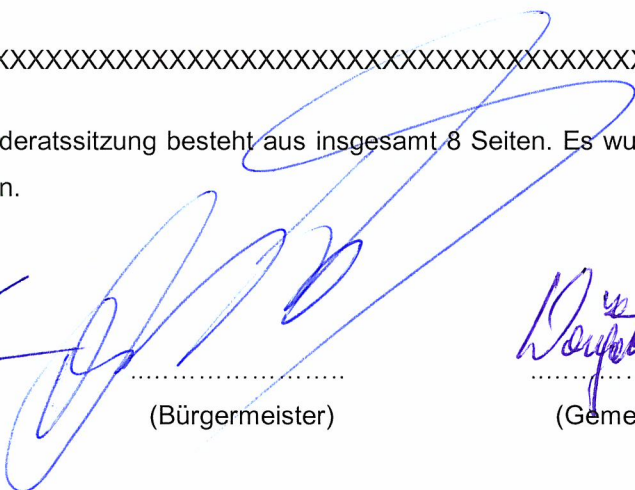
12. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit):

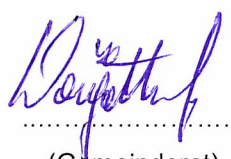
Auf Antrag des Bürgermeisters wurde, aufgrund der Vertraulichkeit der Vertragsinhalte, der einstimmige Beschluss gefasst die Öffentlichkeit von TOP 12 (§ 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

XX

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 8 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Gemeinderat)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 03.10.2017